

Durchführungsbestimmungen des KFV MOL für die Pokalwettbewerbe der Erwachsenen-Klasse

Der KFV MOL veranstaltet jährlich Pokalwettbewerbe nach folgenden Bestimmungen:

1. Ausrichtung

Der KFV-Vorstand beauftragt das für die Pokalwettbewerbe zuständige Vorstandsmitglied mit den Einzelheiten der Organisation und der Ausschreibung der jeweiligen Turniere.

Die Finalturniere werden nach dem Ende der Rückrunde im April/Mai ausgetragen.

2. Turniereinteilung, Teilnehmerkreis

Die Pokalwettbewerbe des KFV MOL werden bei zwei verschiedenen Turnieren ausgespielt:

A. Kreispokal für Mannschaften, die in der 2. Kreisklasse bis zur untersten Kreisklasse innerhalb des KFV spielberechtigt sind.

B. Kreispokal für Mannschaften, die in der Kreisliga bis zur 1. Kreisklasse innerhalb des KFV spielberechtigt sind.

C. Pokal des KFV für Mannschaften, die im Landesbereich am Spielbetrieb teilnehmen und dem KFV MOL angehören. Für diesen Wettbewerb dürfen auch Vereine, die im Kreis MOL beheimatet sind, aber nicht am Spielbetrieb des KFV MOL teilnehmen, eine Mannschaft melden.

3. Durchführung Turnier A und B: Kreispokale

Startberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen des KFV die in den Kreisklassen bis zur Kreisliga gemeldet haben. Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen. Entsprechend der Ausschreibung durch den Pokalverantwortlichen des KFV sind fristgemäß die Meldungen abzugeben. Der Austragungsmodus wird durch den Pokalverantwortlichen festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der Meldungen. Angestrebt wird die Durchführung einer Vorrunde oder falls erforderlich einer Zwischenrunde in Gruppen mit anschließenden KO-Runden bis zum Finale. Das Finale wird an einem Wochenende ausgetragen.

4. Durchführung Turnier C: Pokal des KFV

Startberechtigt sind Mannschaften, die auf Landesebene spielberechtigt sind und einem Verein angehören, der Mitglied beim KFV ist. Für diesen Wettbewerb dürfen auch Vereine, die im Kreis MOL beheimatet sind aber nicht am Spielbetrieb des KFV MOL teilnehmen eine Mannschaft melden. Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen. Entsprechend der Ausschreibung durch den Pokalverantwortlichen des KFV sind fristgemäß die Meldungen abzugeben. Der Austragungsmodus wird durch den Pokalverantwortlichen festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der Meldungen. Angestrebt wird die Durchführung einer Vorrunde in Gruppen mit anschließenden KO-Runden bis zum Finale. Das Turnier wird an einem Wochenende ausgetragen.

5. Ausführung und Spielsysteme

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Spielern von denen jeweils 3 in den Einzelspielen eingesetzt werden dürfen. Es müssen mindestens 2 Spieler pro Mannschaft antreten. Vor Beginn eines Turniers führt der Ausrichter eine Auslosung durch, bei der die Mannschaftsführer eine Startnummer ziehen.

Bei 4 Mannschaften ergibt sich die folgende Spielreihenfolge:

Runde 1: 1 - 2, 3 - 4, **Runde 2:** 4 - 1, 2 - 3, **Runde 3:** 3 - 1, 2 - 4

Ausgetragen werden die einzelnen Spiele nach dem Swaythling-Cup-System mit maximal 6 Einzelspielen und einem Doppel.

Spielsystem:

Modifiziertes Swaythling-Cup-System

1. A1 - B2
2. A2 - B1
3. A3 - B3
4. DA - DB
5. A1 - B1
6. A3 - B2
7. A2 - B3

Nach Gewinn des 4. Punktes für eine Mannschaft ist das Spiel beendet. Bei der Aufstellung ist zu beachten, dass der Spieler mit der höchsten Einstufung (nach VMMB) an Position 1 aufgestellt werden muss. Die beiden anderen Positionen sind frei wählbar. Im Doppel können auch zwei Spieler teilnehmen, die im Einzel nicht starten. Die Doppelbesetzung kann auch nach den ersten drei Einzeln benannt werden. Die Wertung innerhalb einer Gruppe erfolgt nach dem Punktverhältnis, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Spielverhältnis, ist auch dieses gleich entscheidet das Ergebnis der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Der Pokalverantwortliche kann bei Bedarf auch Wettkämpfe im WM-System durchführen.

6. Spielberechtigung

Es gilt immer die gültige Aufstellung (dies kann dazu führen, dass in der Rückrunde andere Spieler für den Pokal spielberechtigt sind). Jugendliche und Schüler mit Jugendfreigabe (JFG) sind auch im Pokalspielbetrieb einsatzberechtigt, nicht jedoch die Jugendlichen und Schüler mit der Freigabe als Jugendersatzspieler (JES). Für die Beachtung der Startberechtigung bei der Meldung von Pokalmannschaften und der Einsatzberechtigung beim Einsatz von Spielern sind die Vereine selbst verantwortlich. Spieler mit Sperrvermerk dürfen nicht in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. In einer Pokalmannschaft ist jeder Spieler einsatzberechtigt, der in der Vor- bzw. Rückrunde nicht in einer Punktspiellmannschaft gemeldet ist, die einer höheren Leistungsklasse angehört als es für die jeweilige Pokalmannschaft zugelassen ist. Es können Ersatzspieler aus niedrigen Mannschaften eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz gelten diese als "festgespielt" und dürfen nicht mehr bei Pokalspielen ihrer Stammmannschaft mitwirken. Jeder Spieler im Nachwuchsbereich darf pro Saison in einer einzigen beliebigen Pokalmannschaft eingesetzt werden. Spieler ausgeschiedener, zurückgezogener oder gestrichener Punktspiellmannschaften dürfen in weiteren Pokalmannschaften des Vereins eingesetzt werden, sofern deren Meldung in einer höheren Leistungsklasse erfolgte.

7. Meldungen

Die Kreispokalspiele werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt. Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften. Die Teilnahme an den Kreispokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt nach Versendung der Ausschreibung an den Pokalverantwortlichen des KfV. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft im jeweiligen Spieljahr angesetzten Pokalspielen, solange diese Mannschaft sich noch im Wettbewerb befindet. Der Verein hat sowohl den Veranstalter als auch den Pokalverantwortlichen spätestens 48h vor Spielbeginn über das Nichtantreten einer Mannschaft zu informieren. Für Zurückziehungen oder Spiel-absagen von Mannschaften gelten die entsprechenden Bestimmungen der Finanzordnung des KfV MOL.

8. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen zur Spielordnung des TTVB und Abweichungen des KfV MOL und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen.

9. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Oberschiedsrichter ist der jeweilige Turnierleiter des ausrichtenden Vereins. Das Schiedsgericht wird von den anwesenden Mannschaftsführern gebildet. Die Teilnehmer zählen selbst. Falls möglich, kann in den Endrunden ein Tischschiedsrichter eingesetzt werden.

10. Ehrungen

Die Sieger der jeweiligen Turniere erhalten einen Pokal. Die vier Erstplatzierten erhalten Urkunden.

11. Startgeld, Bußgeld

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des KfV MOL.

Die Ergebnisse der verschiedenen Pokalrunden werden auf der Internet-Seite des KfV veröffentlicht.

KfV Vorstand/Max Schumann/01.02.2023